

Von der Hochschule zur Universität

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Region St.Gallen : das St. Galler Jahrbuch**

Band (Jahr): - **(1996)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Von der Hochschule zur Universität

Im Februar 1995 hat der St.Galler Grosse Rat dem neuen Gesetz über die Hochschule bzw. Universität St.Gallen zugestimmt und dabei auch die Namensänderung beschlossen. Wir veröffentlichen in diesem Zusammenhang Auszüge aus der von Rektor Prof. Dr. Georges Fischer anlässlich des diesjährigen Hochschultages am 10. Juni gehaltenen Ansprache zu diesem Thema.

«Um eines gleich vorweg und deutlich klarzustellen: Mit der neuen Namensgebung wird keinesfalls eine Erweiterung des Studienangebotes anvisiert. Vielmehr sind es die Entwicklungen im tertiären Bildungsbereich der Schweiz – konkret die vorgesehene Einführung von Fachhochschu-

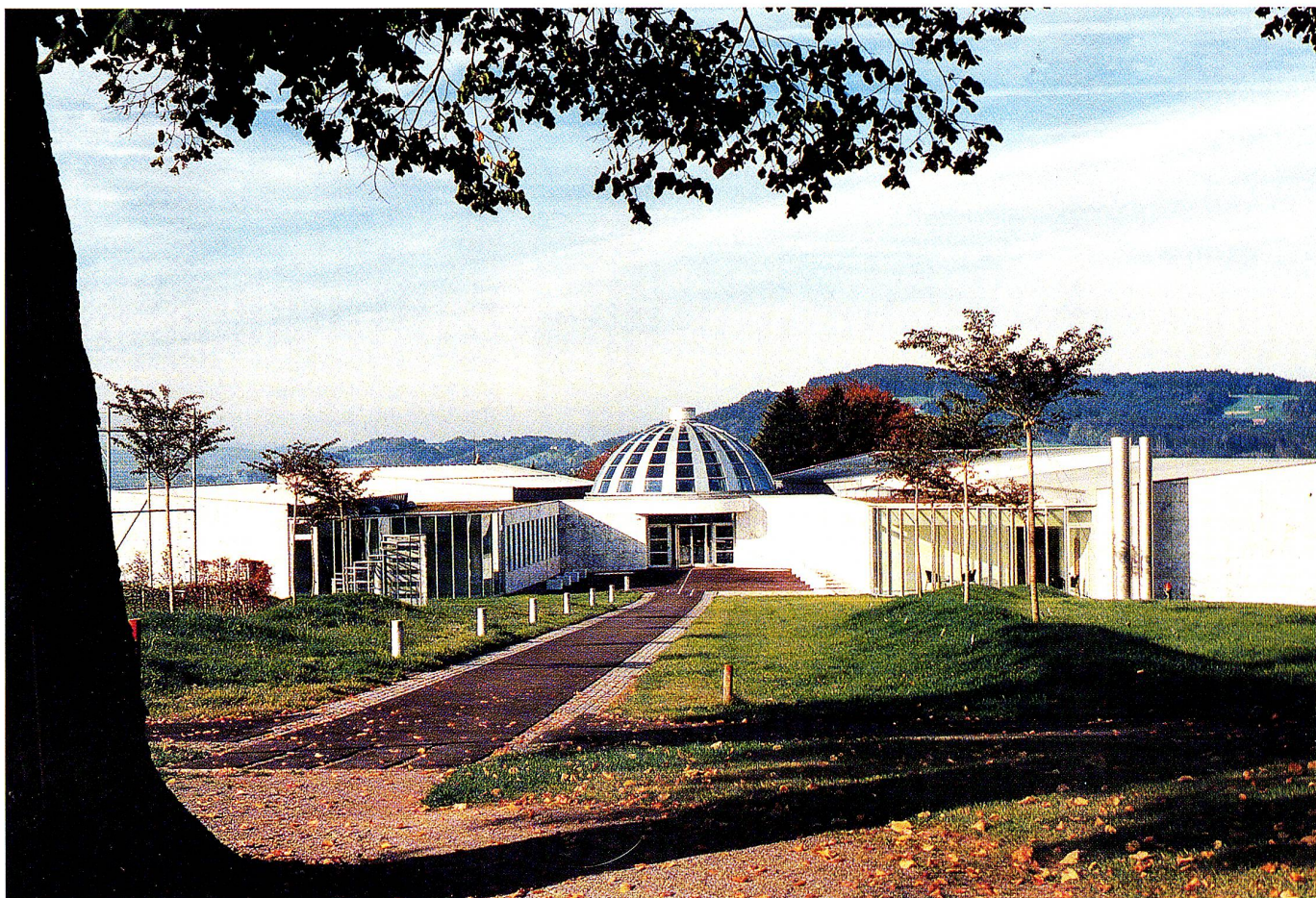
len –, die uns zu dieser Abgrenzung zwingen: Universitäten hier, Fachhochschulen dort.

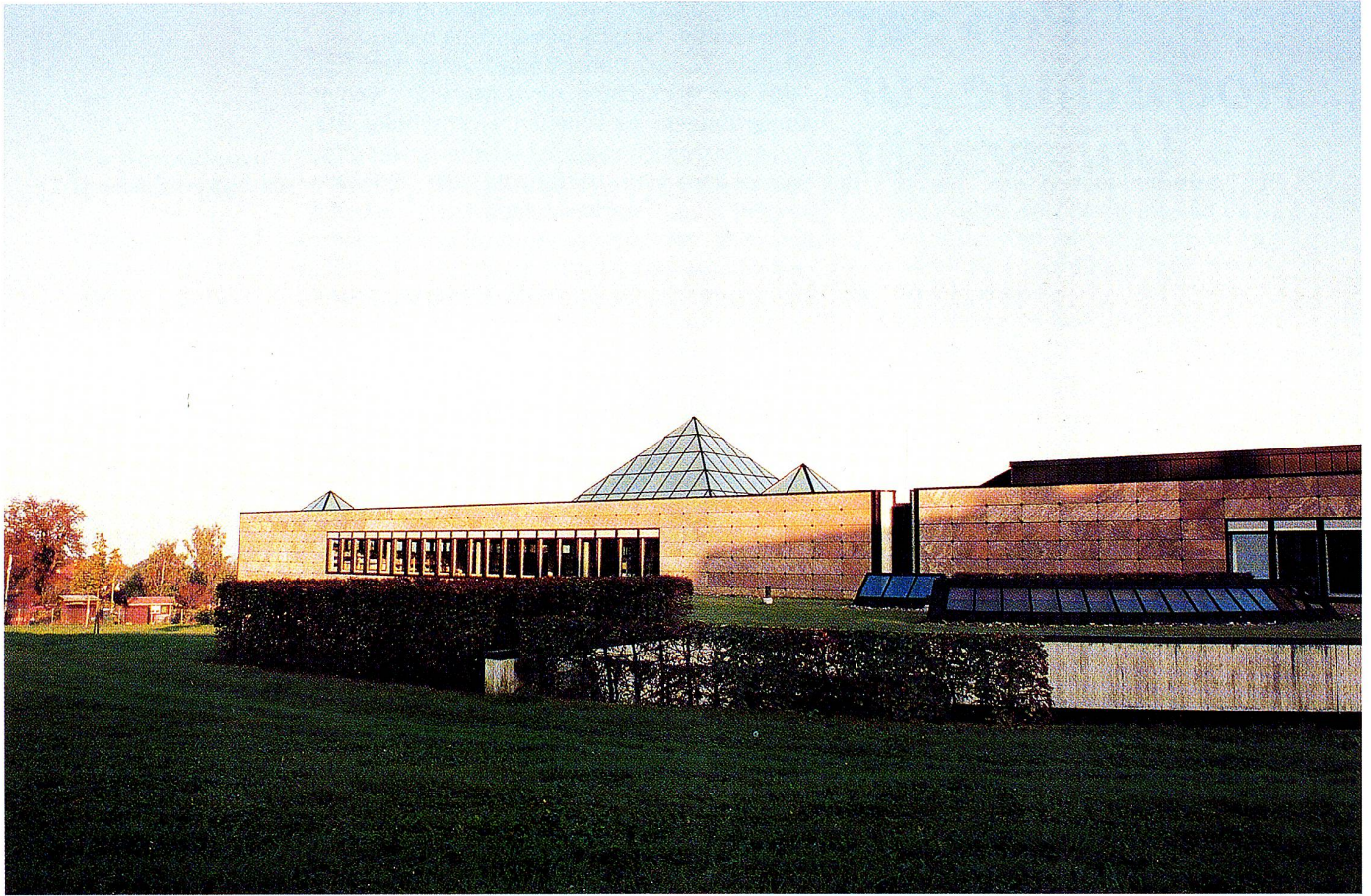
Erlauben Sie mir daher heute, unter dem Titel "Von der Hochschule zur Universität", einige Anmerkungen zum neuen Hochschulgesetz. Dabei möchte ich zunächst erläutern, was diese Namensänderung angesichts der Entwicklungen in der "Hochschullandschaft" Schweiz bedeutet, und anschliessend über die zweite wesentliche Änderung im Gesetz über die HSG, die unsere Berufungsverfahren betrifft, orientieren.

Problem der finanziellen Mittel

Zuerst also: Was heisst es für die Universitäten im allgemeinen und für die HSG im speziellen, wenn die Fachhochschulen eingerichtet sind, die ja laut Botschaft des Bundesrates im Vergleich zu den Universitäten zwar nicht "gleichartig", aber "gleichwertig" sein sollen? Zunächst einmal wird sich ein Problem verschärfen, nämlich jenes der finanziellen Mittel, die der Bund in die Hochschulen investieren kann: Hier sind denn auch noch viele Fragen offen! Inhaltlich, und das soll an dieser Stelle das wich-

Das neue Weiterbildungszentrum der HSG.





tigere Thema sein, bedeutet die Schaffung von Fachhochschulen, dass die Universitäten in jenen Bereichen, die sowohl an Fachhochschulen wie an den Unis vertreten sind, ihre strategische Ausrichtung überdenken müssen. Das gilt einerseits für einige Bereiche der ETH, aber ganz klar auch für die Wirtschaftswissenschaft – und hier insbesondere für die HSG; und dies, obwohl die Fachhochschulen wie die heutigen höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen ganz klar "berufspraktisch" (auch von der Zulassung her) orientiert sind.

Zur wissenschaftlichen Forschungsuniversität entwickeln

Was sind nun also die Strategien und Erfolgspositionen, in denen sich die HSG als weiterhin praxisbezogene Universität von den künftigen Fachhochschulen unterscheidet? Neben formal gewichtigen Unterschieden wie etwa dem Recht zu Promotion und Habilitation, das den Universitäten vorbehalten bleibt, geht es aus Sicht des Rektorats, die übrigens vom Hochschulrat geteilt wird, in erster Linie darum, dass sich die HSG noch mehr zu einer wissenschaftlichen Forschungsuniversität entwickeln muss –

mit einem auch auf lange Sicht deutlich anderen Profil als die Fachhochschulen – und hier in ausgewählten Schwerpunkten einen Spitzenplatz einnehmen muss.

Im weiteren gilt es, die Stellung als Universität von internationalem Rang weiter auszubauen und unser Verständnis als Hochschule mit internationaler Ausrichtung, Studenten- und Dozentenschaft zu bewahren und unseren bisherigen Vorsprung in strategischen Bereichen wie etwa der Weiterbildung oder der autonomen Institutstruktur zu erhalten. Und schliesslich müssen wir – als eine auf das Gebiet der Wirtschaft im umfassenden Sinn, inklusive Staat und Verwaltung, und auf ihr Umfeld ausgerichtete Hochschule – unser Angebots-Portfolio in Lehre, Forschung und Dienstleistungen laufend den neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft anpassen. Wir sind überzeugt, dass die HSG über beträchtliche Potentiale verfügt, um die gesetzten Ziele zu verwirklichen.

Hervorragendes Potential

Von zentraler Bedeutung für das angestrebte Profil ist freilich eine im internationalen Mass-

stab beachtliche Forschung. Die HSG hat mit ihrer grossen Zahl von Doktoranden ein hervorragendes Potential, das es in diesem Zusammenhang zu erschliessen gilt. Eine gezielte Einbindung der Doktoranden in die Forschung im Rahmen der Fachprogramme und der Institute ist ein Kerngedanke der Reform der Doktorandenstufe, die wir auf das vergangene Wintersemester in Kraft setzen konnten. Damit wurde ein auf die Forschung fokussiertes Doktorandenstudium eingeführt. Die Fachprogramme ermöglichen es, die Forschungsziele konzentriert zu unterstützen. Wenn die Umsetzung gemäss den Absichten gelingt, wird damit eine strategische Erfolgsposition für die HSG erlangt. Gleichzeitig gilt es, gezielt Schwerpunkte zu bilden. Dabei sollte ein Schwerpunkt mehrere Professuren umfassen, was auch mittels Kooperation mit anderen Universitäten erreicht werden kann. Die HSG hat im Rahmen ihrer strategischen Planung solche Schwerpunkt-Themen definiert, auf die wir unsere (begrenzten) personellen und finanziellen Ressourcen konzentrieren wollen.

Internationale Einbindung

Was die Studierenden betrifft, so ist die Einbindung in internationale Austauschprogramme ein weiterer Vorteil und Unterschied im Vergleich zu Fachhochschulen, den wir noch ausbauen wollen. Neben vielfältigen bilateralen Austausch-Programmen mit Universitäten in USA bis Japan verdient hier unsere Mitgliedschaft in der Community of European Management Schools (CEMS) besondere Erwähnung. Hier bietet sich unseren Studierenden, sofern sie bestimmte Zusatzqualifikationen erfüllen, die einmalige Chance, zusätzlich zum HSG-Abschluss ein europäisches Diplom zu erwerben. In diesem Jahr findet übrigens die Graduierung dieses Programmes im Dezember an der HSG statt. Rund 200 Studierende aus den Partner-Universitäten aus 12 europäischen Ländern werden hier ihr Zusatz-Diplom erhalten; davon rund 30 Absolventen der HSG. Ein solcher internationaler, europäischer Abschluss dürfte sich bei vielen auf dem Stellenmarkt als komparativer Vorteil auswirken. Wir werden deshalb die Austauschprogramme weiterhin gezielt auch in neuen Regionen wie zum Beispiel Asien ausdehnen.

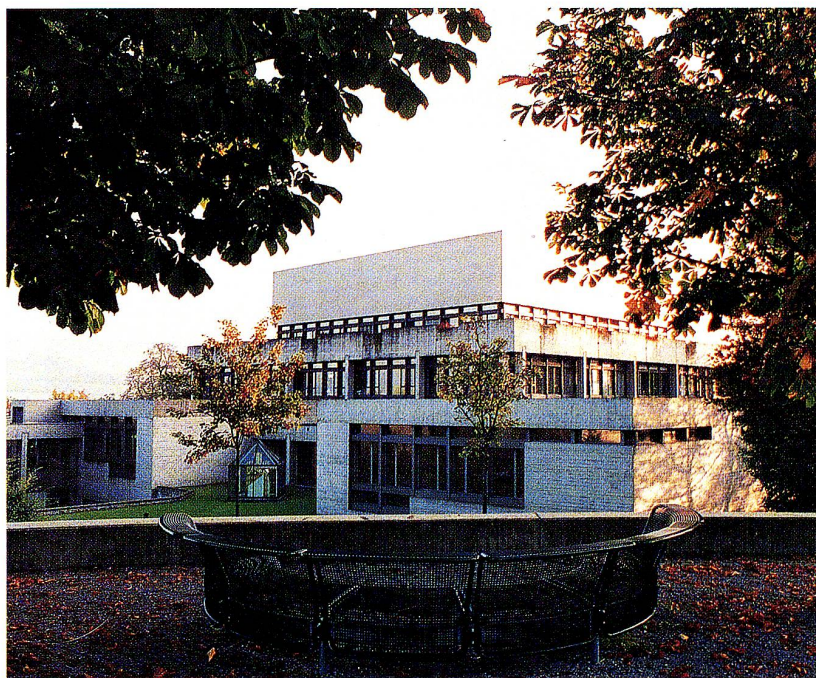
Autonomie war nie in Frage gestellt

Nun zum zweiten Teil dieser "Anmerkungen zum neuen Hochschulgesetz". Einer der zentralsten Punkte dieser Gesetzesrevision ist für

die Hochschulleitung die Neuordnung des Berufungsverfahrens. Dabei stand die grosse Autonomie der HSG weder beim Hochschulrat noch beim Parlament je in Frage – eine Tatsache, die in der heutigen Universitätslandschaft keineswegs selbstverständlich ist.

Wo liegt nun der Kern der Neuordnung, und welche Absicht steckt dahinter? Zur Erläuterung sei kurz auf das bisherige Wahlverfahren verwiesen. Galt es eine Professur zu ersetzen, stellte die Abteilung Antrag auf Ausschreibung an die Hochschulleitung, sichtete die Bewerbungen, lud zu Probevorträgen ein und erarbeitete einen Einervorschlag zuhanden des Senats. Dieser wiederum unterbreitete diesen Vorschlag dem Hochschulrat zur Wahl, die von der Regierung formal bestätigt wurde.

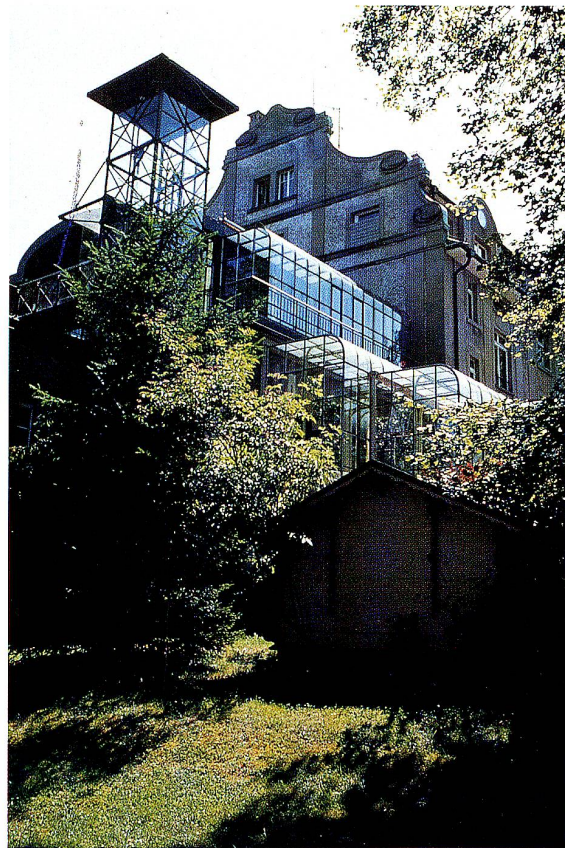
Das neue Hochschulgesetz dagegen sieht jetzt die Einsetzung von Berufungskommissionen vor, deren Zusammensetzung der Zustimmung des Rektors bedarf. Die Aufgabe der Berufungskommissionen nun setzt nicht erst mit der Sichtung von Bewerbungen ein, sondern bereits bei der Diskussion von Stellenprofil und Ausschreibungstext. Diesen Kommissionen, deren Einer-Wahlvorschläge nachher den bisherigen Weg über Abteilung, Senat und Hochschulrat gehen, kommt damit eine besondere Stellung zu. In ihrer Zusammensetzung widerspiegeln sie die grundsätzlichen Überlegungen, die zum neuen Berufungsverfahren führten. Neben der an der HSG traditionell verankerten Beteiligung von Mittelbau und Studentenschaft geht es vor allem darum, in jedes einzelne Verfahren die Gesamtperspektive der Hochschule zu bringen.»



Sekundarschule Handelsschule

**Kleine Klassen
Individuelle Betreuung**

Institut auf dem Rosenberg
Höhenweg 60, 9000 St.Gallen
Telefon 071/27 77 79



MAPS VPI

Das PC-Programm für Ihre Verkaufsförderung

- Kunden- und Interessentenadressen mit vielen Klassierungskriterien
- ABC-Verkaufssystem
- Terminplanung
- Terminüberwachung
- Memos
- Direkt-Marketing
- Messenachbearbeitung
- Kundengewinnung
- Telefonmarketing-Unterstützung
- Aussendienst-Lösung
- Praktisch unbegrenzte Datenmengen
- Selektionen
- Auswertungen
- Selbstklebe-Etiketten, 1-4 bahngig
- Einzelbriefe
- Serienbriefe
- Kundenkarten
- Für Ihre Branche individuell konfigurierbar
- leicht erlernbar
- Kundenlisten
- Netzwerkfähig

*Nutzen Sie die Chance,
mit kontrollierbarem Aufwand mehr
zu verkaufen!*

Muttener Applikations-Systeme

Poststrasse 17, 9038 Rehetobel, Tel. 071-95 27 15, Fax 071/95 27 72

